

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 36

DIENSTAG, DEN 12. MAI

2015

Inhalt:

	Seite		Seite
Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Schnelsen 86	885	Wahl der Hamburger Vertreter in der 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer gemäß § 191 b BRAO – Veröffentlichung des Wahlergebnisses –	887
Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	885	Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	888
Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen	886	Neunte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg	888
Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens	886		
Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 14 (Wohnungsbau an der Drosselstraße)	887		

BEKANNTMACHUNGEN

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Schnelsen 86

Der Senat beschließt nach § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), für das Gebiet nördlich der Straße Hogenfelder Kamp, westlich der Holsteiner Chaussee (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 319) den bestehenden Bebauungsplan zu ändern (Aufstellungsbeschluss E 02/15).

Eine Karte, in der das Plangebiet farbig angelegt ist, kann beim Bezirksamt Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet wird wie folgt begrenzt: Süntelstraße – Pinneberger Straße – Holsteiner Chaussee – Süd- und Ostgrenzen des Flurstücks 8894 (Hogenfelder Kamp), über das Flurstück 8894, Südgrenzen der Flurstücke 8933 und 8891 der Gemarkung Schnelsen – Bahnanlagen (AKN).

Durch den Bebauungsplan mit der beabsichtigten Bezeichnung Schnelsen 86 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine städtebauliche Neuordnung geschaffen werden.

Hamburg, den 1. April 2015

Der Senat

Amtl. Anz. S. 885

Bekanntgabe des Ergebnisses einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Firma CITTI Handelsgesellschaft mbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – eine Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer gasbetriebenen Blockheizkraftwerksanlage mit einer Feuerungs-wärmeleistung von etwa 1,9 MW (Nummer 1.2.3.2 Verfahrensart V des Anhangs der 4. Verordnung zum BImSchG) auf dem Grundstück Winsbergring 23 in 22525 Hamburg beantragt.

Es handelt sich um ein Vorhaben nach Nummer 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Nach der gemäß § 3 c Satz 2 UVPG vorgenommenen standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vor-

prüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben. Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg – Amt für Immissionsschutz und Betriebe – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Hamburg, den 5. Mai 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Amt für Immissionsschutz und Betriebe –**

Amtl. Anz. S. 885

Mandatsveränderungen in den Bezirksversammlungen

Mitteilung Nummer 7 über Mandatswechsel in den 20. Bezirksversammlungen

Nach dem Gesetz über die Wahl zur Hamburgischen Bürgerschaft (BüWG) in der Fassung vom 22. Juli 1986 (HmbGVBl. S. 223), zuletzt geändert am 19. Februar 2013 (HmbGVBl. S. 48), anzuwenden nach dem Gesetz über die Wahl zu den Bezirksversammlungen (BezVWG) in der Fassung vom 5. Juli 2004 (HmbGVBl. S. 313), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2013 (HmbGVBl. S. 502), und in Fortschreibung meiner Mitteilung im Amtlichen Anzeiger vom 24. April 2015 (S. 798) gebe ich bekannt:

Mandatswechsel in der Bezirksversammlung Hamburg-Nord

1. Herr René Gögge (laufende Nummer 10 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) hat sein erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord mit Wirkung zum 26. April 2015 niedergelegt.

An Stelle von Herrn René Gögge wurde Herr Timo Bengt Kranz (laufende Nummer 12 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE auf der Bezirksliste Hamburg-Nord) als nach Listenplatz nachfolgende noch nicht gewählte Person auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE auf der Bezirksliste Hamburg-Nord nach § 38 Absatz 2 BüWG, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Timo Bengt Kranz hat die Wahl am 27. April 2015 angenommen.

2. Frau Ulrike Sparr (laufende Nummer 1 auf dem Wahlvorschlag der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [GRÜNE] im Wahlkreis 3 im Bezirk Hamburg-Nord) hat ihr erworbenes Mandat für die Bezirksversammlung Hamburg-Nord zum 1. Mai 2015 mit Schreiben vom 21. April 2015 niedergelegt.

Die nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach § 38 Absatz 1 BüWG, § 1 BezVWG im Wahlkreis 3 im Bezirk Hamburg-Nord der Partei GRÜNE ist Herr Martin Weil (laufende Nummer 4 des Wahlvorschlags der Partei GRÜNE im Wahlkreis 3 im Bezirk Hamburg-Nord), der jedoch seine Wählbarkeit verloren hat.

An seiner Stelle wurde Herr Ingo Michael Hemesath (laufende Nummer 5 auf dem Wahlvorschlag der Partei GRÜNE im Wahlkreis 3 im Bezirk Hamburg-Nord) als nachfolgende noch nicht gewählte Person mit der nächstniedrigeren Stimmenzahl nach § 38 Absatz 1, § 1 BezVWG für gewählt erklärt.

Herr Ingo Michael Hemesath hat die Wahl zum 1. Mai 2015 mit Schreiben vom 28. April 2015 angenommen.

Hamburg, den 12. Mai 2015

Der Landeswahlleiter Amtl. Anz. S. 886

Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für das Gebiet Eppendorf (I) eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen werden.

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Eppendorf, Gemarkung Eppendorf (0426), Ortsteile 403, 404 und 405, wird wie folgt begrenzt: Südgrenzen der Flurstücke 424, 476, 475, 362, 3032, 3031, 3030, 477, 568, 370 und 371 nördlich der Geschwister-Scholl-Straße, Westgrenzen der Flurstücke 371, 97, 1845 und 1846 östlich der Tarpenbekstraße, über das Straßenflurstück 4021 (Tarpenbekstraße), über das Straßenflurstück 96 (Lokstedter Weg), Westgrenzen der Flurstücke 2362, 2361, 2159 (Straßenflurstück Edgar-Roß-Straße), 2220, 2221, 3093, 2223, 2029 (Straßenflurstück Nissenstraße), 2134, 2133, 1711, 1710, 1642 (Straßenflurstück Siemssenstraße), 1754, 1755, 1756, 1437, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1099, 1500, 1469, 1470, 1472, 1484, 1485, 1473, 1474, 1744, 1476, 1477, 1658, 1657, 481, 482, 2116 und 2188 östlich der Tarpenbekstraße, Nordgrenze der Flurstücke 2178 und 794, Ostgrenzen der Flurstücke 794, 1857, 1858, 1859, 407, 1713, 1714, 1515, 1259, 1519, 1488, 1498, 1495 und 1494 teilweise westlich der Erikastraße, über das Straßenflurstück 29 (Erikastraße), Nordgrenze des Flurstücks 1596, Ostgrenzen der Flurstücke 1596, 1656, 1944, 1943, 1945, 1518, 3229, 1475, 1064, 1483, 1063, 1482, 1553, 1987, 1988, 30, 2226, 2363, 2365, 2366 und 2364 östlich der Erikastraße, über das Flurstück 3277 (Parkanlage), Ostgrenze der Flurstücke 2407, 2438, 2439, 2440, 2394, 2581, 2585, 2584 und 55 östlich der Erikastraße, Nordgrenze des Straßenflurstücks 2130 (Schubackstraße), Südgrenze des Flurstücks 3277 (Parkanlage), über das Straßenflurstück 181 (Eppendorfer Landstraße), Nordost- und Ostgrenze des Flurstücks 3977 (Haynsparck), über das Flurstück 3687 (Alster), Nordostgrenze des Flurstücks 3478 (Parkanlage), über das Straßenflurstück 3323 (Tewessteg), Nordostgrenze des Flurstücks 2414 (Wanderweg), Südostgrenzen der Flurstücke 3283 und 3299 nordwestlich der Ludolfstraße, Südwestgrenzen der Flurstücke 3316, 1056, 3323 (Straßenflurstück Tewessteg), 659 und 658 nordöstlich der Ludolfstraße, Nordwestgrenze des Flurstücks 658, Südwestgrenzen der Flurstücke 3467 und 3475 nordöstlich der Ludolfstraße, über das Straßenflurstück 466 (Ludolfstraße), Westgrenze des Flurstücks 179 nördlich der Heinickestraße, Südgrenzen der Flurstücke 179, 781, 47, 178 und 48 nördlich der Heinickestraße, über das Straßenflurstück 464 (Eppendorfer Marktplatz), über das Straßenflurstück 181 (Eppendorfer Landstraße/Friedenseiche), Südgrenze der Flurstücke 85 und 203 nördlich der Martinistraße, Westgrenze der Flurstücke 203, 3499, 1390, 2238, 376, 90, 2721, 92, 93, 60, 1671, 1513 und 1514, über das Straßenflurstück 114 (Erikastraße) und über das Straßenflurstück 349 (Geschwister-Scholl-Straße).

In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in dem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Eppendorf prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Hamburg, den 5. Mai 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 886

Öffentliche Plandiskussion über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 14 (Wohnungsbau an der Drosselstraße)

Der Stadtentwicklungsausschuss der Bezirksversammlung Hamburg-Nord führt zu dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 14 (Wohnungsbau an der Drosselstraße) mit den Bürgerinnen und Bürgern eine öffentliche Plandiskussion mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung durch.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf Barmbek-Nord 14 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von rund 117 Wohneinheiten (geforderte und frei finanzierte Mietwohnungen, Eigentumswohnungen sowie Baugemeinschaften) im Geschosswohnungsbau geschaffen werden.

Das Bebauungsplangebiet liegt an der Drosselstraße. Es wird durch die Steilshooper Straße, Nordgrenze des Flurstücks 1986, Nordwestgrenze des Flurstücks 6456, Westgrenze des Flurstücks 6455, über das Flurstück 6455, Ostgrenze des Flurstücks 6455, Nordgrenze des Flurstücks 6456, Ostgrenze des Flurstücks 6456, Ostgrenze des Flurstücks 1986, Nordostgrenze des Flurstücks 5237, Nordgrenze des Flurstücks 5257, Bramfelder Straße, Drosselstraße begrenzt.

Der Bebauungsplan wird gemäß §§ 12 und 13 a des Baugesetzbuchs (BauGB) als vorhabenbezogener Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Hiernach wird entsprechend § 13 a Absatz 2 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen.

Die öffentliche Plandiskussion findet am 28. Mai 2015 um 19.00 Uhr, Barmbek Basch, Wohldorfer Straße 30, 22081 Hamburg, statt.

Die Planunterlagen können vor Ort ab 18.00 Uhr eingesehen werden.

Informationsmaterial kann ab dem 21. Mai 2015 montags bis donnerstags in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Dezernat für Wirtschaft, Bauen und Umwelt des Bezirksamtes Hamburg-Nord im VI. Stock des Technischen Rathauses in der Kümmellstraße 6, 20249 Hamburg, eingesehen werden.

Auskünfte zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftspla-

nung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache (Telefon: 040/4 28 04-60 21 oder - 60 20).

Hamburg, den 11. Mai 2015

Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 887

Wahl der Hamburger Vertreter in der 6. Satzungsversammlung bei der Bundesrechtsanwaltskammer gemäß § 191 b BRAO – Veröffentlichung des Wahlergebnisses –

Bis zum 26. März 2015 fand im Hamburger Kammerbezirk die Briefwahl zur Satzungsversammlung statt.

Der Wahlausschuss gibt das Wahlergebnis hiermit wie folgt formell bekannt:

Wahlberechtigt waren gemäß § 6 Absatz 1 der Wahlordnung (WahlO) alle am 26. Januar 2015 zugelassenen 10233 Kammermitglieder. Hiervon haben an der Wahl 3175 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen. Dies ergibt eine Wahlbeteiligung von 31,03 %.

Es wurden 15 Stimmabgaben nach § 7 Absatz 6 WahlO und 27 Stimmabgaben nach § 8 Absatz 1 WahlO, insgesamt also 42 Stimmabgaben, für ungültig erklärt. Damit waren 3133 gültige Stimmabgaben zu verzeichnen.

Es wurden zwei Stimmzettel nach § 10 Absatz 1 WahlO und zwei Stimmzettel nach § 10 Absatz 2 WahlO, insgesamt also vier Stimmzettel, für ungültig erklärt.

Danach sind 3129 gültige Stimmzettel abgegeben worden, von denen keine Stimme für ungültig erklärt worden ist. Die Zahl der abgegebenen, gültigen Stimmen betrug 11 279.

Auf die Kandidaten entfielen folgende Stimmen:

1. Rechtsanwalt Otmar Kury	2268 Stimmen,
2. Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel	1631 Stimmen,
3. Rechtsanwältin Dr. Tanja Grotowsky	1570 Stimmen,
4. Rechtsanwalt Hartmut Scharmer	1441 Stimmen,
5. Rechtsanwalt Friedrich Engelke	1150 Stimmen,
6. Rechtsanwalt Dr. Kai Greve	918 Stimmen,
7. Rechtsanwalt Jörg Meinke	807 Stimmen,
8. Rechtsanwalt Dr. Thilo Scholl	748 Stimmen,
9. Rechtsanwalt Dr. Uwe Foertsch	746 Stimmen.

Gewählt sind damit Rechtsanwalt Otmar Kury, Rechtsanwalt Dr. Henning von Wedel, Rechtsanwältin Dr. Tanja Grotowsky, Rechtsanwalt Hartmut Scharmer, Rechtsanwalt Friedrich Engelke und Rechtsanwalt Dr. Kai Greve.

Die nicht gewählten Kandidaten Rechtsanwalt Jörg Meinke, Rechtsanwalt Dr. Thilo Scholl und Rechtsanwalt Dr. Uwe Foertsch rücken in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmzahlen für den Fall des Ausscheidens eines gewählten Mitgliedes in die Satzungsversammlung nach.

Hamburg, den 31. März 2015

**Wahlausschuss für die Satzungsversammlung
c/o Hanseatische Rechtsanwaltskammer,
Valentinskamp 88, 20355 Hamburg
gez. Dr. Klaus Landry**

– Wahlleiter –

Amtl. Anz. S. 887

Siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Master- Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 30. April 2015

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 30. April 2015 die vom Hochschulsenat am 30. April 2015 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (HmbGVBl. S. 495, 500) beschlossene siebte Änderung der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang „Bildende Künste“ vom 18. Juli 2008 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1947) in der Fassung vom 26. Juni 2014 (Amtl. Anz. 2014 Nr. 57 S. 1334) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung von § 14

§ 2 Änderung von § 15

§ 3 Änderung von § 22

§ 4 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 14

In Absatz 1 wird der letzte Satz wie folgt ersetzt:

„§ 22 Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.“

In Absatz 3 wird abschließend folgender zusätzlicher Satz eingefügt:

„§ 22 Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.“

§ 2

Änderung von § 15

Der letzte Satz in Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 sowie § 22 Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.“

Der letzte Satz in Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„§ 14 Absatz 1 Sätze 3 bis 5 sowie § 22 Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.“

§ 3

Änderung von § 22

Absatz 2 erhält eine neue Fassung:

„Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin oder des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die durch ärztliches Attest belegte Erkrankung eines Kindes im Sinne des § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt, der der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt wird; dies ist in der Regel der nächstmögliche Prüfungstermin, sofern die anerkannten Gründe dem nicht entgegenstehen. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen. Erkennt der Prüfungsaus-

schuss die Gründe nicht an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.“

Ein neuer Absatz 4 wird mit folgendem Inhalt eingefügt:

„Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Dies geschieht unter anderem in folgenden Formen:

- a) Auf Antrag einer Kandidatin sind die Mutterschutzfristen des Mutterschutzgesetzes entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.
- b) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des Gesetzes über Elterngeld und Elternzeit (BEEG) in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest; in der Regel gelten die nächstmöglichen Prüfungstermine und -fristen. Die Abgabefrist der Masterarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.
- c) Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag weitere Ausfallzeiten, die durch Familienarbeit bzw. die Wahrnehmung von Familienaufgaben (bspw. Pflege) entstehen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Im Übrigen gelten die Sätze 4 und 5 von Buchstabe b) entsprechend.“

§ 4

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 30. April 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 888

Neunte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor- Studiengang „Bildende Künste“ an der Hochschule für bildende Künste Hamburg

Vom 30. April 2015

Das Präsidium der Hochschule für bildende Künste Hamburg hat am 30. April 2015 die vom Hochschulsenat am 30. April 2015 auf Grund von § 85 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 2. Dezember 2014 (Hmb-

GVBl. S. 495, 500) beschlossene neunte Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang „Bildende Künste“ vom 15. November 2007 (Amtl. Anz. 2008 Nr. 77 S. 1936) in der Fassung vom 26. Juni 2014 (Amtl. Anz. 2014 Nr. 57 S. 1335) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG in der nachstehenden Fassung genehmigt.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Änderung von § 6 Absatz 4

§ 2 Änderung von § 7

§ 3 Änderung von § 23 Absatz 3

§ 4 Änderung von § 25

§ 5 Inkrafttreten

§ 1

Änderung von § 6 Absatz 4

§ 6 Absatz 4 erhält eine neue Fassung:

„Müssen Studierende nach § 3 Absatz 3 Sätze 3 und 4 der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg im ersten Studienjahr Sprachkurse besuchen, so werden für die entsprechenden Abschlusszertifikate der Sprachkurse die credits für Module aus dem Bereich „Wissenschaftliche Studien“ angerechnet. Die Zertifikate über die erfolgreiche Teilnahme an den Sprachkursen müssen dem Service-Büro (Prüfungsangelegenheiten) am Ende des 1. Studienjahres vorgelegt werden.“

§ 2

Änderung von § 7

§ 7 Absatz 2 erhält eine neue Fassung:

„Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden. Die durch ärztliches Attest belegte Erkrankung eines Kindes im Sinne des § 25 Absatz 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes gilt als Prüfungsunfähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten, wenn die Betreuung nicht anders gewährleistet werden konnte, insbesondere bei überwiegend alleiniger Betreuung. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so wird ein neuer Termin anberaumt, der der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt wird; dies ist in der Regel der nächstmögliche Prüfungstermin, sofern die anerkannten Gründe dem nicht entgegenstehen. Die bereits vorliegenden Prüfungsleistungen sind in diesem Fall anzurechnen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird dies der Kandidatin bzw. dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt.“

§ 7 erhält einen neuen Absatz 4 mit folgendem Inhalt:

„Der besonderen Situation von Studierenden mit Familienaufgaben beim Studium und bei der Erbringung von Leistungen wird Rechnung getragen. Dies geschieht unter anderem in folgenden Formen:

a) Auf Antrag einer Kandidatin sind die Mutterschutzfristen des Mutterschutzgesetzes entsprechend zu berücksichtigen. Dem Antrag sind die erforderlichen Nach-

weise beizufügen. Der Prüfungsausschuss kann unter Berücksichtigung des Einzelfalls andere Leistungserbringungsformen festlegen. Die Mutterschutzfristen unterbrechen jede Frist nach dieser Prüfungsordnung; die Dauer des Mutterschutzes wird nicht in die Frist eingerechnet.

- b) Gleichfalls sind die Fristen der Elternzeit nach Maßgabe des Gesetzes über Elterngeld und Elternzeit (BEEG) in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag zu berücksichtigen. Die Kandidatin bzw. der Kandidat muss bis spätestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt, von dem ab sie bzw. er die Elternzeit antreten will, dem Prüfungsausschuss unter Beifügung der erforderlichen Nachweise schriftlich mitteilen, für welchen Zeitraum oder für welche Zeiträume sie bzw. er eine Elternzeit in Anspruch nehmen will. Der Prüfungsausschuss prüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, die bei einer Arbeitnehmerin bzw. einem Arbeitnehmer einen Anspruch auf Elternzeit nach dem BEEG auslösen würden und legt unter Berücksichtigung des Einzelfalls die Termine und Fristen fest; in der Regel gelten die nächstmöglichen Prüfungstermine und -fristen. Die Abgabefrist der Bachelorarbeit kann höchstens auf das Doppelte der vorgesehenen Bearbeitungszeit verlängert werden. Andernfalls gilt die gestellte Arbeit als nicht vergeben und die Kandidatin bzw. der Kandidat erhält nach Ablauf der Elternzeit ein neues Thema.
- c) Der Prüfungsausschuss berücksichtigt auf Antrag weitere Ausfallzeiten, die durch Familienarbeit bzw. die Wahrnehmung von Familienaufgaben (bspw. Pflege) entstehen. Entsprechende Nachweise sind vorzulegen. Im Übrigen gelten die Sätze 4 und 5 von Buchstabe b) entsprechend.“

§ 3

Änderung von § 23 Absatz 3

In Absatz 3 wird der letzte Satz wie folgt ersetzt:

„§ 7 Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.“

§ 4

Änderung von § 25

Absatz 2 erhält eine neue Fassung:

„Werden die Termine und Fristen für Prüfungen beziehungsweise Prüfungswiederholungen versäumt, gilt die jeweilige Prüfung als abgelegt und nicht bestanden, es sei denn, die zu prüfende Person hat das Versäumnis nicht zu vertreten. § 7 Absätze 2 und 4 gelten entsprechend.“

In Absatz 3 wird Satz 4 wie folgt ersetzt:

„Absatz 2 gilt entsprechend.“

§ 5

Inkrafttreten

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule für bildende Künste Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 30. April 2015

Hochschule für bildende Künste Hamburg

Amtl. Anz. S. 888

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Finanzbehörde Hamburg
 Postanschrift:
 Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Frau Jessica Hauzinski
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 13 85
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 06 86
 E-Mail: jessica.hauzinski@fb.hamburg.de
 Internet-Adresse:
 www.ausschreibungen.hamburg.de
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
 siehe Anhang A.II
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 siehe Anhang A.III
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:
 Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Fuchsbergredder, Dringsheide 10-12, 22119 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
 Dienstleistungen
 Dienstleistungskategorie Nr: 14
 Gebäudereinigung und Hausverwaltung
 Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
 Glas- und Gebäudereinigung in der Grundschule Fuchsbergredder, Dringsheide 10-12, 22119 Hamburg.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
 Hauptgegenstand: 90911200
 Ergänzende Gegenstände: 90911300
- II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja
- II.1.8) Lose
 Aufteilung des Auftrags in Lose: nein
- II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote
 Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
 Rund 6200 m² Unterhaltsreinigungsfläche sowie rd. 1280 m² Außenglas- und Rahmenreinigungsfläche zzgl. 96 m² Innenglas.
- II.2.2) Angaben zu Optionen:
 Optionen: nein
- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung
 Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
 Laufzeit: –

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten: –
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
 Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: ja
 Darlegung der besonderen Bedingungen:
 Von den im Angebot aufgeführten kalkulatorischen Arbeitsstunden dürfen nur maximal 40 % mit geringfügig beschäftigten Reinigungskräften (Geringverdiener) erbracht werden. Soweit die täglich zu leistenden Arbeitsstunden es zulassen, sollte ein weitestgehender Verzicht auf Geringverdiener angestrebt werden. Von allen Bietern muss mit dem Angebot die ausgefüllte und unter-

schriebene „Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß § 3 Hamburgisches Vergabegesetz“ eingereicht werden.

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Von allen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft: Von in- und ausländischen Bietern wird von der Vergabestelle für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärungen, eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz angefordert; von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Die Finanzbehörde behält sich vor, nach Angebotsabgabe von den aussichtsreichen Bietern auf gesonderte Anforderung entsprechende Bescheinigungen: Steuerliche Bescheinigung zur Beteiligung an Öffentlichen Aufträgen bzw. Bescheinigung in Steuersachen, Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkasse, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft abzufordern. Die Bescheinigungen sind in aktueller Fassung einzureichen und dürfen nicht älter als ein Jahr sein.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Sofern ein Bieter bis zum Einreichungstermin keine Reinigungsaufträge für die FHH ausgeführt hat, sind möglichst aktuelle Referenzen über anderweitige gleichartige Reinigungsdienstleistungen (möglichst in vergleichbaren Objekten) beizubringen (Aufstellung mit Adresse, Name des aktuellen Ansprechpartners, Telefon). Bieter, die sich in den letzten 12 Monaten im Bereich „Gebäudereinigung“ betätigt haben und sich in diesem Zeitraum um öffentliche Aufträge beworben haben, können sich auf frühere Angaben beziehen, sofern sich zwischenzeitlich keine Änderungen ergeben haben. Leistungsmängel und negative Erfahrungen der FHH mit einem Bieter, die sich auf Reinigungsverträge in der Vergangenheit beziehen, finden im Rahmen der Eignungsprüfung ebenfalls Berücksichtigung und können die Leistungsfähigkeit eines Bieters bis hin zum Angebotsausschluss beeinträchtigen. U.a. begründen Abmahnungen und fristlose Kündigungen in jüngerer Vergangenheit wegen mangelnder Reinigungsleistung eines Bieters eine genaue Überprüfung durch die Vergabestelle. Unter Zugrundelegung der Unternehmensverhältnisse zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe wird dann in Einzelprüfung festgestellt, ob das Angebot wegen der in der Vergangenheit aufgetretenen Mängel und negativen Erfahrungen von der weiteren Wertung ausgeschlossen wird.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) erwartet die Anwendung neuester Techniken und Erkenntnisse des Gebäudereinigerhandwerks und verlangt mit den Reinigungsleistungen nicht nur die Erbringung von säubernden, sondern auch von pflegenden und substanzerhaltenden Tätigkeiten. Aus diesem Grund werden gesteigerte Voraussetzungen an das Vorliegen der Fachkunde geknüpft. Fachkundig ist der Bieter, der durch Vorlage einer Kopie seiner gültigen Handwerkskarte der zuständigen Handwerkskammer die Eintragung als zulassungsfreies Handwerk „Gebäudereiniger“ belegt. Darüber hinaus ist der Nachweis zu führen, dass der Inhaber des Reinigungsunternehmens über eine abgeschlossene Berufsausbildung im Gebäudereinigerhandwerk (Geselle/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk) verfügt oder der Betrieb an verantwortlicher Stelle durch eine(n) Gesellen/Gesellin geführt wird. Bieter aus dem Ausland können ihre Fachkunde durch die Beschäftigung eines Gesellen/Gesellin im Gebäudereinigerhandwerk an verantwortlicher Stelle oder durch Beschäftigte, die einen den vorgenannten deutschen Abschlüssen vergleichbaren Abschluss aufweisen, belegen. Gleichwertige Bescheinigungen bzw. Nachweise von Stellen ihres Heimatlandes sind mit einer Übersetzung in die deutsche Sprache vorzulegen. Wird die ausgeschriebene Leistung auf Glasreinigungsarbeiten beschränkt, so ist der Einsatz eines Facharbeiters in aufsichtführender Position für die Erfüllung der von der FHH geforderten gesteigerten Fachkunde ausreichend.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offen

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Preis	70
2. Qualität	30

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
2015000043
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –
Kostenpflichtige Unterlagen: –
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
15. Juni 2015
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: bis 2. November 2015
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.
Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:
<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>
- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Finanzbehörde
Postanschrift:
Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Deutschland
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen
Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem

Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
21. April 2015

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

- I) **Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –**
- II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
E-Mail: Ausschreibungen@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>
- III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/ Teilnahmeanträge zu senden sind:**
Offizielle Bezeichnung:
Finanzbehörde Hamburg
Postanschrift:
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland
Kontaktstelle(n):
Telefax: + 49/40/42823-1402
E-Mail:
finanzbehoerde.poststelle@fb.hamburg.de
Internet-Adresse:
<http://www.ausschreibungen.hamburg.de>

Hamburg, den 21. April 2015

Die Finanzbehörde

385

**Auftragsbekanntmachung
(Richtlinie 2004/18/EG)**

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**
Offizielle Bezeichnung:
Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wissenschaft und Forschung
vertreten durch
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau,
ABH 44 – Hochbaudienststelle
Postanschrift:
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von Vergabestelle
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 05 27
 E-Mail: eroeffnungsstelle@bsu.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:

siehe Anhang A.III

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung/Hochbau

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Dachsanierung der Gebäude der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg.

II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Planung und Durchführung der Sanierung der Dachflächen von sieben Gebäudeteilen der Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Im Einzelnen handelt es sich hierbei um die Warmdachflächen der folgenden Gebäudeteile:

1. Hauptgebäude mit 4250 m²
2. Hauptgebäude Atrien mit 390 m²

3. Zwischenbau mit 45 m²

4. Verbindungsbau mit 85 m²

5. Verwaltungstrakt mit 730 m²

6. Altbau mit 200 m²

7. zusätzlich zu den Flachdachflächen ist noch ein 240 m² großes historisches Glasdach in Walmdachform des denkmalgeschützten Altbaus unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes und schwierigen statischen Gegebenheiten zu sanieren.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

II.1.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)
 Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.1.8) Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.9) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Ausgeschrieben sind folgende Leistungen nach Teil 3, Abschnitt 1 HOAI:

1. Grundleistungen nach § 33 HOAI.

2. Leistungsbild nach § 34 HOAI ohne Leistungsphase 1 und nur Teile der Leistungsphase 2.

Als Grundlagenermittlung und Kostenschätzung für die Vorplanung wird eine bereits erstellte Studie zur Dachsanierung mit Maßnahmenkatalog und Kostenschätzung zur Verfügung gestellt. Die Vergütung richtet sich nach den anrechenbaren Kosten (gemäß § 4 HOAI) und der vereinbarten Honorzone IV (gemäß § 35 HOAI). Der Umbau- und Modernisierungszuschlag ist nach § 36 HOAI vom Bieter anzubieten. Die Nebenkosten nach § 14 HOAI und deren Leistungsinhalte sind vom Bieter ebenfalls anzubieten. Die Umsetzung der Dachsanierung ist in verschiedenen Teilabschnitten in einem Zeitraum von drei Jahren geplant. Der Baubeginn ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: nein

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung

Laufzeit: 36 Monate ab Auftragsvergabe

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Haftpflichtversicherung:

Personenschäden: 1.500.000,- Euro

Sonstige Schäden: 1.500.000,- Euro

- Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter(in).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Die Anträge auf Teilnahme am Vergabeverfahren sind in einem verschlossenen Umschlag, gekennzeichnet mit der Auftragsbezeichnung des Auftraggebers gemäß IV.3.1), einzureichen. Für den Fall, dass die Bewerberin oder der Bewerber beabsichtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrages der Kapazitäten anderer Unternehmen zu bedienen (z. B. durch Unteraufträge), so sind auch für diese Unternehmen, ungeachtet des rechtlichen Charakters der zu diesen bestehenden Verbindungen, sämtliche/folgende in Ziffer III.2.1 bis III.2.3 geforderten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Des Weiteren ist eine Erklärung des anderen Unternehmens vorzulegen, mit der dieses sich verpflichtet, für den Fall der Auftragserteilung an die Bewerberin bzw. den Bewerber, genau anzugebende Leistungen zu erbringen.
Folgende in Ziffern III.2.1 bis III.2.3 geforderte Erklärungen und Nachweise gemäß VOF sind in der aufgeführten Reihenfolge geheftet vorzulegen. Darüber hinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht. Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.
1. Angaben, ob und auf welche Art die Bewerberin bzw. der Bewerber wirtschaftlich mit Unternehmen verknüpft ist oder ob und auf welche Art sie oder er auf den Auftrag bezogen in relevanter Weise mit Anderen zusammenarbeitet, sofern dem nicht berufsrechtliche Vorschriften entgegenstehen.
 2. Formlose Erklärung, dass keine Ausschlussgründe nach § 4 Absatz 6 Buchstaben a) bis g) VOF und nach § 4 Absatz 9 Buchstaben a) bis e) vorliegen.
 3. Namen/berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung im Auftragsfall tatsächlich erbringen sollen.
 4. Juristische Personen haben einen aktuellen Handelsregisterauszug bzw. eine gleichwertige Bescheinigung des Herkunftslandes, nicht älter als 3 Monate, beizubringen.
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
5. Bescheinigung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung.
Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
vgl. III.1.1.
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
6. Eine Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten Leistungen mit der Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber der erbrachten Dienstleistungen
- bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber durch eine von der zuständigen Behörde ausgestellte oder beglaubigte Bescheinigung
 - bei Leistungen für private Auftraggeber durch eine vom Auftraggeber ausgestellte Bescheinigung; ist eine derartige Bescheinigung nicht erhältlich, so ist eine einfache Erklärung des Bewerbers zulässig
- Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
7. Umfangreiche Erfahrungen in folgenden Bereichen:
 - 7.1 Erfahrungen in der Umsetzung der ENEV in Zusammenhang mit Dachsanierung von Bestandsgebäuden.
 - 7.2 Erfahrung im Schul-/Hochschulbau. Der Nachweis für die Erfahrungsbereiche 7.1 und 7.2 ist anhand von mindestens einem erfolgreich durchgeführten Bauvorhaben der letzten 3 Jahre mit folgenden wesentlichen Angaben zu führen:
 - a) Auftragsumfang
 - b) Zeitraum der Ausführung
 - c) Objektgröße
 - d) Gesamtkosten des Objektes
 - e) Auftraggeber/in und Ansprechpartner mit Tel.Nr.
 - f) Art der erbrachten Leistungen
 - g) Nennung der wichtigsten Kriterien
 - h) Ausweis der Nachunternehmerleistungen
- Es werden keine Bewerbungsblätter/-mappen zur Verfügung gestellt. Es ist mindestens 1 Projekt anzugeben. Für jedes Projekt soll die Darstellung in Wort und Bild (farbig) auf maximal 5 Seiten erfolgen.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: nein
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:
Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: ja

ABSCHNITT IV: VERFAHREN**IV.1) Verfahrensart****IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren**

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden: nein

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3

Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Ist die Anzahl der Büros, die die Auswahlkriterien erfüllen, größer als 5 Büros, wird die Auswahl durch das Los entschieden.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : nein

IV.2) Zuschlagskriterien**IV.2.1) Zuschlagskriterien:**

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Qualität	30
2. Fachlicher und Technischer Wert	20
3. Leistungszeitraum bzw. -fristen	20
4. Honorar im Rahmen des geltenden Preisrechtes	20
5. Sonstige objektbezogene Zuschlagskriterien	10

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: nein

IV.3) Verwaltungsangaben**IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ÖT-ABH4-164/15****IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: nein****IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung**

Schlussstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: –

Kostenpflichtige Unterlagen: –

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:

3. Juni 2015, 9.30 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –**IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können**

Folgende Amtssprache(n) der EU: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: –**IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –****ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN****VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags**

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Fragen zum Teilnahmeantrag sind schriftlich per E-Mail an die folgende Adresse zu richten:

Siehe Ziffer I.1

Der Teilnahmeantrag ist schriftlich in Papierform einzureichen. Der Umschlag ist dem Hinweis „Aktenzeichen: ÖT-ABH4-164/15“ zu versehen.

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Vergabekammer der Behörde
für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB ist ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt: –**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

22. April 2015

ANHANG A**SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN****I) Adressen und Kontaktstellen, die weitere Auskünfte erteilen: –****II) Adressen und Kontaktstellen, bei denen Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind: –****III) Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Postanschrift:
Eröffnungsstelle, Zimmer E.01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland

Hamburg, den 22. April 2015

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 386

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 15 A 0151

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 42 – 2 00,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 27 92 – 12 00
E-Mail: PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe: **15 A 0151**
Sicherheitsbeleuchtungsanlage CLK 30
84111 B 2015 BBN Clausewitz-Kaserne
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: –
- d) Art des Auftrages:
Ausführen von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Clausewitz-Kaserne, Führungsakademie der
Bundeswehr, Manteuffelstraße 20, 22587 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Demontage einer abgängigen batteriegestützten Sicherheitsbeleuchtungsanlage und Neuinstallation einer batteriegestützten dezentralen Sicherheitsbeleuchtung nach DIN VDE 0108, DIN EN 50172, ASR, BGR 216, EN1838, DIN 4844 und LBO in einem Bestandsgebäude.
Die Arbeiten umfassen im Wesentlichen:
– Demontage der Bestandsanlage,
– Elektroinstallationen in den Räumlichkeiten (Keller, Technikräume, Flur),
– Lieferung und Montage der Neuanlage,
– Anschluss und Montage von Leuchten.
- g) Erbringen von Planungsleistungen: Nein
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 6. Juli 2015
Fertigstellung der Leistung: 28. August 2015
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:
bei Vergabestelle@bba.hamburg.de
Bewerbungsschluss: 20. Mai 2015
Versand der Verdingungsunterlagen: 27. Mai 2015
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Höhe der Kosten: 8,- Euro
Zahlungsweise: Banküberweisung
Empfänger: siehe Buchstabe a)

Kontonummer: 1 027 210 333, BLZ: 200 505 50,

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IBAN: DE 22 200 505 50 1027 210 333

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Verwendungszweck:

Kauf der Verdingungsunterlagen 15 A 0151

Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Hinweis:

Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der Vergabestelle (siehe Buchstabe a) angefordert wurden,
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- q) Angebotseröffnung:
16. Juni 2015, 10.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:
Selbstschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 16. Juli 2015
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 295
Zur Überprüfung der Zuordnung zum 20%-Kontingent
für nicht EU-weite Vergabeverfahren (§ 2 Nr. 6 VgV):
Vergabekammer (§ 104 GWB)

- x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

Hamburg, den 5. Mai 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

387

Öffentliche Ausschreibung – § 3 VOL/A

- a) Freie und Hansestadt Hamburg,
Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer,
Zentrale Vergabestelle K 5,
Sachsenfeld 3-5, 20097 Hamburg
Telefon: 040/4 28 26 - 2499, Telefax: 040/4 27 31 - 1448
Angebote sind zu richten an:
Freie und Hansestadt Hamburg,
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Eröffnungsstelle,
– Zentrale Vergabeaufsicht –, Zimmer E 01.421,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A
Vergabe-Nr.: **ÖA-K5-180/15**
- c) Gegenstand der Ausschreibung ist eine Rahmenvereinbarung für die Lieferung von Straßennamenschildern und Zubehör für Dienststellen der Freien und Hansestadt Hamburg, Anstalten des öffentlichen Rechts, Hamburg Port Authority (HPA), Hamburger Stadtentwässerung (HSE) und Hamburg Wasser (HWW).
Die Laufzeit des Vertrags beträgt 4 Jahre, vom 1. August 2015 bis 31. Juli 2019.
Ort der Leistung: Hamburg
- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:
Beginn: 1. August 2015, Ende: 31. Juli 2019
- f) Anforderung der Vergabeunterlagen:
Vom 12. Mai 2015 bis 9. Juni 2015, montags bis freitags
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr bei der
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.272,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Telefax: +49/40/4 27 31 - 05 27
- g) Einsicht der Vergabeunterlagen: Siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Vergabeunterlagen
Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Konto-Nr.: 375 202 205, BLZ 200 100 20,
IBAN DE50 2001 0020 0375 2022 05,
BIC PBNKDEFF200 Hamburg
Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisungen bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

Die Vergabeunterlagen werden auf CD an Sie versandt. Alternativ besteht die Möglichkeit, Ihnen die Vergabeunterlagen – gegen Erstattung eines Kostenbeitrags in Höhe von insgesamt 8,- Euro – auch in Papierform zu übersenden. In diesem Fall überweisen Sie bitte den erhöhten Kostenbeitrag.

- i) Ende der Angebotsfrist: 10. Juni 2015, 9.30 Uhr.

- l) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B.

- m) Geforderte Eignungsnachweise:

- Von in- und ausländischen Bieter(n) ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen; von ausländischen Bieter(n) wird gegebenenfalls eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.
- Benennung des/der Geschäftsführer(s) bzw. sonstigen verantwortlich handelnden Personen, für die die Vergabestelle eine Abfrage beim Register zum Schutz fairen Wettbewerbs durchführen muss; Name, Vorname, Geburtsdatum und Geburtsort dieser Personen; Einwilligung dieser Personen in die Nutzung ihrer Daten für die Abfrage beim Register zum Schutz des fairen Wettbewerbs. Bei Bietergemeinschaften wird jedes Einzelunternehmen und deren Geschäftsführung abgefragt.
- Auf gesonderte Nachfrage einzureichen:
Handelsregistrauszug, Referenzliste über ähnliche Aufträge der letzten 3 Jahre, inkl. Ansprechpartner, gegebenenfalls Bescheinigungen über die ordnungsgemäße Ausführung entsprechender in den letzten 3 Jahren erbrachter Leistungen, Umsatz der letzten 3 Jahre, Gütezeichen des Herstellers.

- n) Die Bindefrist endet am 31. Juli 2015.

- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 6. Mai 2015

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

388

Auftragsbekanntmachung (Richtlinie 2004/18/EG)

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n):**

Offizielle Bezeichnung:

Bundesrepublik Deutschland,
diese vertreten durch die

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Amt für Bauordnung und Hochbau
Postanschrift:
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Deutschland
Kontaktstelle(n):
Zu Händen von Herrn Weimann
Telefon: +49/(0)40/4 28 42 - 218
Telefax: +49/(0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail:
PoststelleBundesbauabteilung@bba.hamburg.de
Weitere Auskünfte erteilen:
die oben genannten Kontaktstellen
Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
(einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:
die oben genannten Kontaktstellen
Angebote oder Teilnahmeanträge sind zu richten an:
die oben genannten Kontaktstellen

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**
Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene.
Allgemeine öffentliche Verwaltung
Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Ja

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
4121 G 1302
Umb. Hs 1 Südflügel Mitte, Kreuzbau, Interim
15E0171
Tischlerarbeiten, Außentüren und Fenster
Südflügel Mitte
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:
Bauleistung
Ausführung
Hauptausführungsort: Hamburg
- II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:
Öffentlicher Auftrag
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –
- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Die Leistungen umfassen im Wesentlichen den Fensterein- und ausbau, mit ca. 350 Stück Sprossenfenstern und 350 m Innenfensterbänken.
- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)
Hauptgegenstand: 45.21.51.40-0
Ergänzende Gegenstände: 45.42.11.30-0

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja
Angebote sollen wie folgt eingereicht werden:
nur für ein Los
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein
- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**
- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Aus- und Einbau von ca. 350 Stück Sprossenfenstern und 350 m Innenfensterbänken, sowie 2 Treppenhausefenstern (je 3,3 x 10 m).
- II.2.2) Optionen: Nein
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung
Beginn: 27. Juli 2015
Ende: 3. Juni 2016

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**
- III.1.1) Geforderte Kauttionen und Sicherheiten:
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Siehe Vergabeunterlagen.
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (Gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter).
- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: –
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt 124).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: –
- III.2.4) Vorbehaltene Aufträge : –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: –
- III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen ange-

ben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren
Vergabe Nr. 15 E 0171

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote : Nein

IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) Verwaltungsinformationen

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
15 E 0171

IV.3.2) Frühere Bekanntmachung(en) desselben Auftrags: Ja
4121-1302, Umbau Haus 1, Südflügel Mitte, Bundeswehrkrankenhaus

Vorinformation

Bekanntmachungsnummer im ABl:
2015/S_042-070924 vom 25. Februar 2015

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

21. Mai 2015, 24.00 Uhr

Kostenpflichtige Unterlagen: Ja

Preis: 8,- Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:
Banküberweisung

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Verwendungszweck:

Vergabe 15 E 0171

Kontonummer: 1027 210 333, BLZ, 200 505 50

IBAN: DE22 2005 0550 1027 2103 33

BIC-Code: HASPDEHHXXX

Geldinstitut: Hamburger Sparkasse

IV.3.4) Schlussstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

17. Juni 2015, 10.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: DE

IV.3.7) Bindefrist des Angebots: Bis 1. August 2015

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:

17. Juni 2015, 10.00 Uhr

Ort: Anschrift siehe Nr. I.1

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

VI.1) **Dauerauftrag:** Nein

VI.2) Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**

Tag der Absendung der Verdingungsunterlagen an die Käufer der Unterlagen: 28. Mai 2015

VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren: –

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen: –

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind: –

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

5. Mai 2015

ANHANG B

ANGABE ZU DEN LOSEN

Los-Nr. 006

Bezeichnung: Tischlerarbeiten, Außenfenster, Außentüren

1) **Kurze Beschreibung:**

Die Leistungen umfassen im Wesentlichen den Aus- und Einbau von Sprossenfenstern, Außentüren und Innenfensterbänken

2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)**

Hauptgegenstand: 45.21.51.40-0

Ergänzende Gegenstände: 45.42.11.30-0

3) **Menge oder Umfang:** –

4) **Abweichung von der Vertragslaufzeit oder dem Beginn bzw. Ende des Auftrages:**

Beginn der Bauarbeiten: 27. Juli 2015

Abschluss der Bauarbeiten: 3. Juni 2016

5) **Weitere Angaben zu den Losen:** –

Hamburg, den 7. Mai 2015

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
– Bundesbauabteilung –**

Sonstige Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

- a) HafenCity Hamburg GmbH
Osakaallee 11, 20457 Hamburg
Telefon: 040/37 47 26 - 0, Telefax: 040/37 47 26 - 26
E-Mail: info@hafencity.com
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Ausführung von Bauleistungen im Straßenbau.
- e) Hamburg DE 600
- f) Vergabenummer: **ÖA-2015103-15-003**
Innere Erschließung HafenCity
Straßenbau Versmannstraße Mitte Abschnitt A + B
1. Baustufe
- | | |
|----------------------------------|--------------------------|
| Boden aus und wieder einbauen | ca. 240 m ² |
| Baumquartiere | 2 Stück |
| Trummenleitung verlegen | ca. 250 m |
| Straßenabläufe herstellen | ca. 20 Stück |
| Borde setzen | ca. 295 m |
| Asphaltfahrbahn herstellen Bk 32 | ca. 1.800 m ² |
- g) Entfällt
- h) Entfällt
- i) Beginn 20. Juli 2015
Ende 18. September 2015
- j) Siehe Vergabeunterlagen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 5. Mai 2015 bis 1. Juni 2015, 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr.
Anschrift: ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung, Admiralitätsstraße 59, 20459 Hamburg, Telefon: 040/30 97 09 - 0, Herr Mückye
- l) Höhe des Kostenbeitrages: 25,- Euro
Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Bar oder Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.
Empfänger:
ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung
Konto-Nr.: 1160035, BLZ: 200 300 00,
IBAN: DE60200300000001160035,
Geldinstitut: Hypovereinsbank
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe k) schicken.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 5. Juni 2015, 14.00 Uhr, eingereicht werden.
- o) Anschrift:
Siehe Anschrift Buchstabe a).
- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 5. Juni 2015 um 14.00 Uhr.

Anschrift: siehe Buchstabe a).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Absatz 3 VOB/A zu machen.
Auf Verlangen hat der Bieter diese Angaben für eventuelle Nachunternehmen beizubringen.
- v) Die Zuschlagsfrist endet am 3. August 2015
- w) Beschwerdestelle:
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Hamburg, den 5. Mai 2015

ARGUS Stadt- und Verkehrsplanung

390

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nummer 1 VOB/A

f&w fördern und wohnen AöR,
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/4 28 35 - 31 63
Telefax: +49/040/4 28 35 - 35 11

Öffentliche Ausschreibung: **Zimmerarbeiten für den Neubau eines Pavillondorfes, 8 Gebäude in Holzrahmenbauweise in Hamburg.**

Ausschreibungsnummer: **AÖA 049-2015**

Frist für den Eingang der Angebote: 2. Juni 2015, 13.00 Uhr

Sämtliche erforderlichen Angaben und Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet heruntergeladen werden unter:

www.foerdernundwohnen.de

—> Unternehmen

—> Ausschreibungen

—> Ausschreibungen für Leistungen (VOL)
und Bauleistungen (VOB)
—> AÖA 049-2015

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage.

Hamburg, den 6. Mai 2015

f & w fördern und wohnen AöR

391

Gläubigeraufruf

Der Verein **Gesellschaft der Heidefreunde e.V.** (Amtsgericht Hamburg, VR 9958), Berner Heerweg 431, 22159 Hamburg, ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Verein anzumelden.

Hamburg, den 22. April 2015

Der Liquidator

392